

ACHTSAMKEIT IM MITEINANDER

Informationspaket für Gruppenleiter*innen

Richtlinien für Gewaltschutz während
72 Stunden ohne Kompromiss



**BE THE
CHANGE**

18. - 21. Oktober 2023

Ihr wollt etwas Neues erleben,
euch einer Herausforderung stellen,
euch für andere einsetzen,
die Welt verändern und
dabei sogar noch etwas lernen?

Dann seid ihr bei
„72 Stunden ohne Kompromiss“
genau richtig!

www.72h.at

**BE THE
CHANGE**



Richtlinien für Gewaltschutz

während „72 Stunden ohne Kompromiss“

Die Richtlinien für Gewaltschutz bei „72 Stunden ohne Kompromiss“ bilden einen Rahmen und definieren verbindliche Vorgehensweisen für den Umgang in der Gruppe während der Veranstaltung. Als Gruppenleiter*in übernimmst du Verantwortung für ein achtsames Miteinander in deiner Gruppe und achtest auf deine Grenzen sowie auf die eines Gegenübers.

Aufsichtspflicht

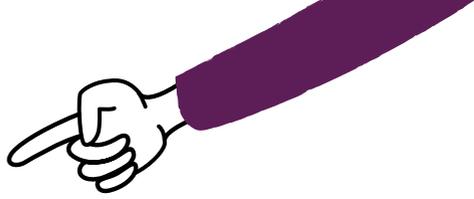
Als Gruppenleiter*in bei „72 Stunden ohne Kompromiss“ bist du wesentlich für einen grenzachtenden Umgang im Miteinander verantwortlich. Grundlage dafür ist die Aufsichtspflicht, welche folgende Punkte umfasst:

- **Kommunikation von Regeln**
Welche Regeln gelten während der Aktion in deiner Gruppe und in eurer Projekteinrichtung? Gibt es, abgesehen von der Verletzung des Jugendschutzgesetzes, Ausschließungsgründe?
- **Betreuung während des Projektes**
Du musst während des gesamten Aktionszeitraumes anwesend sein.
- **Informationspflicht**
Du musst sicherstellen, dass die Erziehungsberechtigten über den Aufenthaltsort der Jugendlichen während der Aktion informiert sind.
- **Achtsame Sorge um das Wohl** der Jugendlichen und der gesamten Gruppe.

Grenzachtung

Die Arbeit mit Jugendlichen beruht auf persönlichen Begegnungen. Daraus entstehende Beziehungen werden immer im Spannungsfeld von Nähe und Distanz gelebt. Hier gilt es, aufmerksam zu sein und ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu suchen, deren Zusammenspiel immer wieder aufs Neue überprüft werden muss. Grenzen zu achten bedeutet auch Zivilcourage zu zeigen, indem man Grenzverletzungen (z. B. sexistische Witze, jemanden gegen ihren*seinen Willen festhalten, unangenehme Bemerkungen) und etwaige strafrechtliche Konsequenzen aufzeigt und auf das Verhalten reagiert.

Standards



bei „72 Stunden ohne Kompromiss“

Es gilt während „72 Stunden“ das Jugendschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Von den Gruppenleiter*innen wird vorausgesetzt, dass sie ihre Vorbildfunktion bezüglich Alkohol- und Zigarettenkonsum bedenken.

In der Regel erfüllt ein „72 Stunden“-Projekt die Voraussetzungen laut Rahmenordnung der Katholischen Kirche **„Die Wahrheit wird euch frei machen“** (www.ansprechen.at) in Bezug auf Übernachtungen bei Veranstaltungen. Das sind insbesondere:

- Es sind sowohl weibliche als auch männliche Gruppenleiter*innen anwesend, wenn gemischtgeschlechtliche Gruppen teilnehmen.
- Für gemischtgeschlechtliche Gruppen werden getrennte Schlafräume zur Verfügung gestellt. Es gibt ein separates Zimmer für Gruppenleiter*innen – diese übernachten ebenfalls geschlechtergetrennt.
- Es gibt geschlechtergetrennte Waschräume.

Uns ist bewusst, dass manche dieser Standards während „72 Stunden ohne Kompromiss“ schwierig einzuhalten sind, deshalb gilt:

- Es sollten immer zwei Gruppenleiter*innen dabei sein. Zumindest aber für eine Gruppengröße bis zu 15 Jugendlichen ein*e Gruppenleiter*in. Ab 16 Jugendlichen sollen nach Möglichkeit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts die Gruppe begleiten.
- Wenn für die Übernachtung nur ein Raum zur Verfügung steht, wird auf angemessene Schlafkleidung und auf getrennte Schlafplätze für weibliche und männliche Personen geachtet.
- Wenn es nur einen Waschraum gibt, werden geschlechtergetrennte Benutzungszeiten festgelegt.
- Während der Veranstaltung wird vermieden, dass die*der Gruppenleiter*in alleine mit einer*m Jugendlichen in einem Raum ist, bzw. falls das eine Situation erfordern sollte (z.B. Versorgung einer Verletzung, vertrauliches Gespräch, etc.), dass die restliche Gruppe darüber informiert wird.

Vom Graubereich bis hin zur Straftat

Gewalt hat viele Gesichter. Jede Form von Gewalt stellt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität eines Menschen dar und ist somit eine Verletzung der Menschenrechte.

1. Graubereiche

- **Grenzverletzung** – zum Beispiel: In einer Übermüdungs- oder Stresssituation ist ein*e Jugendliche*r in der Wortwahl und im Ton unüberlegt und irritiert damit die Gruppe. Ich als Gruppenleiter*in mache die*den Jugendlichen auf den falschen Ton aufmerksam und versuche, die Stresssituation zu entschärfen.
- **Übergreif** – zum Beispiel: In einer Einrichtung, in der ihr arbeitet, entsteht eine unangenehme Situation durch eine*n Klient*in der Einrichtung, die*der oft körperliche Nähe sucht. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen wissen, dass sie ein Recht darauf haben, ihre Grenzen zu schützen. Als Gruppenleiter*in solltest du die Jugendlichen positiv motivieren und ihnen Unterstützung bei der Grenzsetzung anbieten.

2. Straftaten

- **Körperliche Gewalt** – zum Beispiel: Verletzung, Drohung, Vernachlässigung (Essen und Trinken/Hygiene/medizinische Hilfe vorenthalten).
- **Psychische Gewalt** – zum Beispiel: Demütigung, Entwürdigung, Erpressung.
- **Sexualisierte Gewalt** – zum Beispiel: mit Jugendlichen einen Porno anschauen, mit/ vor Jugendlichen masturbieren, jemanden zwingen, sich nackt auszuziehen, jemanden beim Duschen beobachten, Jugendliche zu sexualisiertem Verhalten auffordern.
- **Strukturelle Gewalt** – zum Beispiel: Ungleiche Machtverhältnisse in Institutionen oder Lebenschancen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, usw.
- **Ausnutzung von Abhängigkeits- und/oder Autoritätsverhältnissen** – zum Beispiel: Es herrscht eine hierarchische Rollenverteilung während einer Veranstaltung (Gruppenleiter*in und Teilnehmer*in). Ein*e Gruppenleiter*in verliebt sich während der Aktion in eine*n Teilnehmende*n. Der Rolle als Gruppenleiter*in ist ein romantisches oder sexuelles Verhältnis nicht angemessen, weshalb Gruppenleiter*innen mit Teilnehmenden nichts anfangen.

Gewalt und Ausnützung werden in keiner Form toleriert. In Verdachtsfällen wird nicht weggeschaut, sondern sensibel wahrgenommen, sowie reflektiert und entschieden gehandelt. Jede Gewalt Handlung hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

Handlungsleitfaden – Im Falle des Falles

1. **Ruhe bewahren** und überlegt handeln.
2. **Gefahrensituationen** umgehend **beenden** und für **Schutz sorgen**.
3. Kurze **Verschriftlichung** der Situation.
4. **Hilfsnetzwerk aktivieren**
– Meldung an die „72 Stunden“ - Notrufnummer: 0664 886 806 56
5. Sich weitere **Hilfe und Rat** bei unten angeführten Stellen holen.

Unsere Verantwortung für die Schöpfung

2015 haben die Vereinten Nationen (UNO) Ziele für eine nachhaltige Zukunft beschlossen. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist jede*r von uns gefragt. Nur durch unser aller aktiver Einsatz ist ein achtsamer Umgang mit der Umwelt, unseren Ressourcen und Mitmenschen möglich.

Hier ein paar Tipps, wie das bei „72 Stunden ohne Kompromiss“ gelingen kann:

- Versuche mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrgemeinschaften an- und abzureisen.
- Vermeide das Kaufen von Einwegplastikflaschen und Dosen – nimm deine eigene Trinkflasche mit.
- Vermeide die Produktion von Abfall und trenne diesen richtig.
- Achte beim Einkauf von Materialien oder Lebensmitteln darauf, dass diese regional, saisonal, bio und fair sind.

Wie geht's weiter?

Der Besuch einer Präventionsschulung ist für alle Gruppenleitenden verpflichtend, die noch keine Schulung vorweisen können.

Die „72 Stunden ohne Kompromiss“-Präventionsschulungen bestehen aus einem Webinar und einer Live-Schulung online oder in Präsenz.

Das Webinar kannst du selbständig im Log-in-Bereich von www.72h.at bearbeiten.

Die Termine für Präsenz-Schulungen in deiner Diözese findest du auf www.72h.at

Diese Schulungen dienen dir zum Selbstschutz und sollen dir in schwierigen Situationen als Handreiche dienen. Sie werden auch als Voraussetzung für andere hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeiten in der Katholischen Kirche anerkannt.

Kontakt

„72 Stunden“ - Notrufnummer: 0664 88680656

Bitte verwende die „72 Stunden Notrufnummer“ bei Nichteinhalten der Richtlinien für Gewaltschutz.

Bei allen anderen Anliegen während „72 Stunden ohne Kompromiss“ kannst du dich jederzeit bei der Projektkoordination deiner Diözese melden. Infos hierfür findest du auf www.72h.at

Weitere Informationsstellen

Rat auf Draht: 147

**BE THE
CHANGE**





Danke an alle

Gruppenleiter*innen

für die Unterstützung und

ihr Engagement für

„72 Stunden ohne Kompromiss“.

www.72h.at



Impressum

Herausgeberin: Katholische Jugend Österreich, Johannesgasse 16/1, 1010 Wien
www.katholische-jugend.at | August 2023 | f.d.I.v.: Lisa Hermanns
Layout & Grafik: Maria Trautwein | Druck: gugler* print, 3390 Melk/Donau

Wir danken unseren Sponsor*innen und Förder*innen:



Ordensgemeinschaften Österreich

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

